



Infos zum ESF Plus-Programm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag“ im Überblick

→ Spannendes Programm zur Demokratieförderung und Qualitätsverbesserung

Mit dem ESF Plus-Programm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag“ will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), wichtige Impulse zu einer Weiterentwicklung der Ganztagsangebote im Grundschulalter setzen. Das zentrale Anliegen des Programms liegt in der Schaffung von partizipativen Strukturen und der Ausgestaltung partizipativer Angebote, um die Teilhabechancen der Grundschul Kinder zu verbessern.

Als **Kernelemente** für mehr Qualität im Ganztag bietet das Programm:

- **Förderung einer Koordinierungsstelle** zur Steuerung des Gesamtprozesses bei den beteiligten Trägern und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe,
- Bereitstellung eines spezifisches **Fortbildungscurriculums** zum Thema Partizipation,
- **Tandem-Qualifizierung** anhand des Curriculums und **Prozessbegleitung**, die den pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften Planungs- und Handlungskompetenz bieten
- und sie darin unterstützen, **partizipative Strukturen und Angebote für Kinder** (weiter-) zu entwickeln, zu erproben und
- diese im **Ganztagschulkonzept zu verankern**.

Durch die geförderte zusätzliche Koordinierungsstelle und die Tandem-Qualifizierung werden so bereits frühzeitig Vorkehrungen für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule und die Qualität des Angebots, trotz der angespannten Situationen in den Schulen, (insbesondere durch Corona Krise und Ukraine Konflikt) getroffen.

→ Aktuelles zum Antragsverfahren

Da seit dem Start des Antragsverfahrens Mitte Mai 2022 weiterhin in allen Ländern noch umfangreiche Kontingente zur Programmteilnahme zur Verfügung stehen, wurde die [Förderrichtlinie](#) in entscheidenden Punkten angepasst:

- Die **Frist zur Einreichung von Anträgen wurde bis zum 30.06.2023 verlängert**. Da es sich um ein Windhundverfahren handelt, werden Anträge zunächst bis zur Ausschöpfung des jeweiligen Länderkontingents berücksichtigt. Nicht ausgeschöpfte Länderkontingente werden ab dem 01.12.2022 bundesweit für Antragstellende freigegeben. Die Bewilligung erfolgt chronologisch nach Antragseingang bis zur Ausschöpfung des Gesamtkontingents. Insgesamt ist es vorgesehen, bundesweit 150 Modellvorhaben zu fördern.
- Die zunächst in zwei Förderphasen (Modell- und Implementierungsphase) geplante **Programmlaufzeit wurde zusammengelegt**, so dass mit Programmteilnahme bis Ende 2024 nur ein Änderungsantrag im Rahmen der Projektlaufzeit nötig ist, um die Förderung bis Ende 2027 zu erhalten. Damit sollen die nachhaltige Planung und kontinuierliche Umsetzung des Programms (u.a. auch die Besetzung der

Koordinierungsstelle) vor Ort gestärkt und der Aufwand der Antragstellung für Sie verringert werden.

Antragsberechtigt zur Förderung sind Schulträger sowie Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, welche als Träger die schulische Betreuung an Grundschulen sicherstellen.

Grundlegend erfolgt die Bewilligung geeigneter Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach zeitlicher Reihenfolge des Antrageingangs („Windhundverfahren“), wobei die Mindestkriterien (administrativ/fachlich-inhaltlich) mit Abgabe des Antrags erfüllt werden müssen.

Die erforderlichen Informationen zum Programm und Unterlagen zur Antragstellung finden Sie auf der Seite der [ESF-Regiestelle](#)¹ sowie zu inhaltlichen Aspekten auf der [Programmwebseite](#)².

Die Antragstellung erfolgt in elektronischer Form über das [Förderportal Z-EU-S](#)³. Alle Hinweise zur Registrierung und Antragstellung in Z-EU-S finden Sie im [Förderportal Z-EU-S: Online-Hilfe](#)

→ Unterstützung zur Antragstellung - Infoveranstaltung!

Wir bieten Ihnen direkte Unterstützung und praxisnahe Tipps zur Antragstellung im Rahmen einer **Online-Veranstaltung** an, die **am 28.09.2022** stattfindet. Anhand von anschaulichen Beispielen zum Finanzierungsplan in Z-EU-S werden wir in Workshops ausführlich die finanziellen Aspekte der Programmteilnahme behandeln und offene Fragen dazu klären. Auch inhaltliche Aspekte des Programms werden noch einmal beleuchtet.

Nutzen Sie unsere Infoveranstaltung auch gerne, falls Sie noch unentschieden sind, ob Sie am Programm teilnehmen wollen. So bekommen Sie weitere detaillierte Infos und können offene Fragen klären.

Zur **Anmeldung** steht Ihnen auf unserer Webseite zum Programm das Anmeldeformular unter folgendem Link zur Verfügung: <https://kinder-beteiligen-im-ganztag.de/anmeldung>

→ Wir stehen Ihnen auf dem Weg zur Programmteilnahme stets zur Seite

Zu den häufigsten Fragen zum Programm gibt Ihnen unsere [FAQ](#) einen ersten Überblick!

Nutzen Sie auch gerne unsere Beratung per Telefon oder E-Mail:

Zuwendungsrechtliche und finanztechnische Fragen (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Regiestelle):

Hotline: 0221 3673 1903 / 4140 / 4456 / 4458 / 4460 / 4468

Mailadresse: ganztag@bafza.bund.de

Fachlich-inhaltliche Fragen (Stiftung SPI, Servicestelle):

Hotline: 030-390 634-650; Mailadresse: ganztag@stiftung-spi.de

Technische Fragen zu Z-EU-S (Knappschaft Bahn-See):

Hotline: 0355 355 486999 (Knappschaft Bahn-See)

¹ <https://www.esf-regiestelle.de/esf-plus-2021-2027/gemeinsam-fuer-qualitaet-kinder-beteiligen-im-ganztag.html>

² <https://kinder-beteiligen-im-ganztag.de>

³ <https://www.foerderportal-zeus.de>